

**Was tun mit der Grundsteuer – Grundsteuererhöhung ohne Haushaltsberatung?**

Den von der Kämmerin vorgelegte Ergebnisplan 2025-2029, der als Basis für die Festsetzung der Grundsteuer B in der neuen Hebesatzsatzung dient, wird im Grundsatz nicht angezweifelt. Das Zahlenwerk beruht auf einem Grundsteuersatz von 960 Punkten und zeigt, dass das Jahresergebnis 2025 von -2,278 Mio. € mit diesem Hebesatz im Jahr 2029 wieder ein positives Haushaltsergebnis von 369.000 € erreichen kann. Ob das Ergebnis 2029 so eintrifft, wird selbst in den Erläuterungen der Ratsvorlage kritisch gesehen. Die Zweifel sind allein schon deshalb berechtigt, weil hierzu keine Haushaltsplanung vorliegt, die das Zahlenwerk erläutert!

Unsere Kritik und Ablehnung zu dieser voreiligen Festlegung eines Hebesatzes bezieht sich daher auf die fehlende Beratung durch die dafür vorgesehenen Gremien im Rat der Gemeinde Windeck, d.h. die Durchführung einer ordentlichen, umfänglichen Haushaltsdebatte im Haupt- und Finanzausschuss und anschließend im Rat wurde den Mitgliedern des Rates nicht ermöglicht. Denn wie, frage ich Sie hier alle im Raum, können Sie auf Basis der nun vorliegenden Informationen die wirklich notwendige Höhe eines angemessenen Hebesatzes feststellen, ohne dass eine Befassung mit dem Haushalt und den enthaltenen Planwerten möglich war? Ich und die Mitglieder der SPD-Fraktion können das nicht.

Nachfolgend begründe ich Ihnen auch warum nicht:

Die SPD-Fraktion kritisiert die Art und Weise, wie die Verwaltungsspitze mit der Festlegung der neuen Grundsteuerhebesätze umgeht. Seit Monaten fordern wir eine rechtzeitige und umfängliche Haushaltsberatung, und damit auch eine Festlegung der Grundsteuerhebesätze, ein. Nichts geschieht, außer der Information, die Verwaltung sei mit Hochdruck dabei, eine Beratung wird es sehr wahrscheinlich aber erst im Januar/Februar geben.

Kein Hinweis, dass wir Probleme mit der Versendung der Gebührenbescheide für 2025 bekommen.

Kein Hinweis, dass die derzeit gültigen Hebesätze ungültig werden.

Erst zur letzten Sitzung des Rates in diesem Jahre legt man eine Hebesatzsatzung vor, um der gesetzlichen Forderung Folge zu leisten, einen Hebesatz zu beschließen, mit

## TOP Ö 14

### Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Hebesatzsatzung in der Ratssitzung der Gemeinde Windeck am 17.12.24



welchen dann die Gebührenbescheide für das Jahr 2025 festgelegt werden. Diese Notwendigkeit wurde dem Rat vorher mit keinem Wort mitgeteilt.

Hätte man nicht zumindest diese Satzung in der zuständigen H&F-Sitzung vorberaten müssen. 2 Wochen mehr Zeit zur Beratung hätten die Hektik aus den Diskussionen herausgenommen und die Bedenken, zumindest aus unserer Fraktion, entkräften können.

Ohne in den zuständigen Gremien ausgiebig zu debattieren, ob es Einsparpotentiale im Haushalt gibt oder wie wir uns zukünftig notwendige Investitionen in den Bereichen Bildung, Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung, ÖPNV, Seniorenbetreuung, Sportstätten, Tourismus, Rettungsdienste und bei der Straßen- und Brückensanierung leisten können, sollen wir einen Hebesatz festlegen. Unsere Rechte als Ratsmitglieder auf eine ordnungsgemäße Beratung und unsere Verpflichtungen gegenüber dem Bürger werden dabei mit Füßen getreten.

Ist diese Vorgehensweise rechters?

Zur Festlegung eines Hebesatzes gehört auch das Wissen, welche Investitionen wir planen und können wir sie uns leisten in den nächsten Jahren.

Wer kann mir sagen, welche Investitionen in den Jahren 2025 – 2029 dem vorliegenden Ertragsplan zugrunde liegen? Welche der Investitionen sind sinnvoll, kann man sie reduzieren oder streichen? Welche Investitionen sind absolut notwendig, um uns nicht arm zu sparen und wir uns der Gefahr auszusetzen, unattraktiv für unsere Bürger und Gäste zu werden. Ich denke da an das Motto „Lebenswertes Windeck“ oder auch „familienfreundliches Windeck“. Ich will hier nicht auf den Stand einzelner Projekte eingehen, das würde zu weit gehen, aber ich will Ihnen aufzeigen, welche Verantwortung wir haben, unsere Finanzen unter Anwendung einer ordentlichen Haushaltsberatung dem Bürger darzulegen. Es wundert schon, dass laut Ergebnisplan mit Steuermehreinnahmen von rund 4 Mio EUR zwischen 2025-29 zu rechnen sein soll, dass die kontinuierlich steigenden Personalaufwendungen im Planjahr 2029 – das einen neutralen Haushalt aufweisen soll – auf einmal wieder um fast 500.000 EUR sinken sollen und man sich in der Verwaltung überrascht zeigt, dass die Zinsbelastungen zwischen 1,3-1,5 Mio liegen werden, statt der geplanten 700TEUR. Dies alles erfordert eine umfassende Haushaltsberatung, in die die Festlegungen eines angemessenen Hebesatzes eingebettet gehört.

## TOP Ö 14

### Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Hebesatzsatzung in der Ratssitzung der Gemeinde Windeck am 17.12.24



Für die entstandene Situation durch die neu festgelegten Grundstückswerte durch das Land NRW trifft die Verwaltung keine Schuld, dass ihr die Unterlagen für eine ordentliche Haushaltsberatung zurzeit nicht komplett vorliegen. Das glaube ich ihr, aber es gibt doch andere Möglichkeiten, die eine offene und transparente Vorgehensweise bei der Festlegung eines neuen Hebesatzes ermöglichen.

Wir rühmen uns, dass die Zusammenarbeit unter den Ratsparteien in den letzten Jahren vorbildlich ist. Es wurden Projekte, Abstimmungen und sogar Resolutionen gemeinsam verabschiedet. Warum spricht man bei dem vorliegenden Thema nicht vorher die Probleme an, um gemeinsam die entstandene Situation einer notwendigen Hebesatzsatzung abzustimmen?

Warum wird die von der SPD-Fraktion am vergangenen Donnerstag vorgeschlagene Vorgehensweise, einen 1. Bescheid mit dem vom Land NRW aufwandsneutralen Hebesatz von 825 Punkten in die Hebesatzsatzung aufzunehmen, um anschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen im Januar/Februar einen endgültigen Hebesatz zu bestimmen, so schnell verworfen, ohne darüber intensiv zu diskutieren. Das ist doch eine Chance, den Bürgern zu zeigen, wie gewissenhaft der Rat bei der Festlegung der Hebesätze vorgeht. Offensichtlich sind sie der Ansicht, dass er diese Vorgehensweise nicht versteht. Da bin ich anderer Meinung. Der Bürger wird es schätzen. Und wer garantiert denn, dass der von ihnen heute festgelegte Hebesatz von 960 Punkten nicht ebenfalls eine unterjährige Anpassung erfährt, wenn die Haushaltsberatungen im Frühjahr zu dem Ergebnis kommen, dass dies notwendig erscheint?

Wir alle werden mit Teuerungen belastet. Ein Teil unserer Bevölkerung wird diese Belastungen ausgleichen können, aber die Menschen, die Familien mit Kindern, die Alleinerziehenden, unsere Senioren mit geringer Rente, die schon heute jeden Euro umdrehen müssen, um ihren Lebensunterhalt zu erhalten, haben diese Möglichkeit nicht. Denen sind wir schuldig, jede Erhöhung einer steuerlichen Belastung gewissenhaft zu prüfen und den Sinn und den Unsinn zu bewerten. Denn weil vorwiegend alte Häuser und Grundstücke überproportional durch die Hebesatzanpassung belastet werden, gilt es genau hinzusehen. Wenn dabei herauskommt, dass die Erhöhung nicht abwendbar ist, müssen wir es erklären und Perspektiven geben, wie wir zukünftigen Belastungen entgegensteuern.

Die SPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab und stellt folgenden Antrag:

## **TOP Ö 14**

### **Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Hebesatzsatzung in der Ratssitzung der Gemeinde Windeck am 17.12.24**



Der vom Land NRW empfohlene aufwandsneutrale Hebesatz von 825 Punkten wird in die neue Satzung aufgenommen und mit dem ersten „vorläufigen Gebührenbescheid“ an die Haushalte termingerecht versendet. Im Frühjahr 2025 wird im Rahmen der dann möglichen Haushaltsberatung, auf Basis geordneter Diskussionen, ein Hebesatz festgelegt, der in einem zweiten „endgültigen Gebührenbescheid“ den Bürgern übermittelt wird.

Der Bürger wird diese Vorgehensweise, dass er zwei Gebührenbescheide im kommenden Jahr bekommt, einen vorläufigen und einen endgültigen, in dieser Ausnahmesituation verstehen. Er wird mit dem guten Gefühl anerkennen, dass die Politik gewissenhaft seine Interessen vertritt.

Ich appelliere an den Rat, dem Antrag der SPD-Fraktion zu folgen.

Windeck, 17.12.2024

Dirk Bube  
(SPD-Fraktionsvorsitzender)